

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	17.03.2003	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalschutz

hier: Eintragung der Vinzenzschule in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend der Vorgabe des Kulturausschusses, die Gladbecker Denkmalliste kontinuierlich fortzuschreiben, steht nun ein weiteres Objekt zu Beschlussfassung an:

Vinzenzschule, Diepenbrockstraße 15, in Gladbeck

Die Schule ist bereits im „Verzeichnis des denkmalwerten Kulturgutes der Stadt Gladbeck“ aufgeführt. Am 05.12.2002 wurde eine aktuelle Überprüfung des Denkmalwerts vorgenommen.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat nach ausführlicher Innen- und Außenbesichtigung festgestellt, dass die Vinzenzschule ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist und stimmt einer Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu.

Beigefügt ist die denkmalrechtliche Bewertung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen. Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: Denkmalbedingter Mehraufwand bei Sanierung (zuschussfähig).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Das Gebäude „Vinzenzschule“, Diepenbrockstraße 15, Gladbeck wird in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: